

angegriffen sind, allein am Hümmlinge im nordwestlichen Theile des Landdrosteibezirktes Dönabrück finden sich auch Denkmäler, welche noch nicht angegriffen sind und deren jetziges Aussehen lediglich durch die Zeit und Witterung bedingt worden ist. Hier nun trifft man in und neben den Denkmälern außer Urnenscherben, Steingeräthen und Kohlen nur den reinen natürlichen Sand, der von einer ursprünglichen Verbindung der isolirt stehenden Träger durch Stein- und Kieselwerk auch nicht die geringsten Spuren erkennen läßt. Wo aber, wie v. Estorff in seinem bekannten Werke mit mehreren Beispielen belegt, im Lüneburgischen innerhalb der Denkmäler der Grund mit kleinen Steinen bedeckt ist, ist dieses auf die ursprüngliche Pflasterung zurückzuführen. Es dürfte im Allgemeinen hieraus hervorgehen, daß es schwierig ist, Denkmäler verschiedener Gegenden unter denselben Gesichtspunkt zu subsumiren, und daß eine Beobachtung in einer einzigen Gegend trotz des verhältnißmäßig typischen Gesamtcharakters der Steindenkmäler nicht auf alle auszudehnen ist. Auch hat der Verfasser in einem besondern Capitel (S. 21) einen solchen Unterschied zwischen den Denkmälern des Nordens und des Südens selbst festzustellen versucht. Für das Land Hannover fügen wir noch hinzu, daß die hier ausgesprochene Ansicht, die das Hünengrab einschließende Steinsetzung sei in England zirkelförmig, in Deutschland länglich viereckig, keineswegs in dieser Allgemeinheit richtig ist. Wie das vom Verfasser selbst mitgetheilte Hünengrab im Eberödorfer Forste bei Bismar eine runde Steinsetzung hat, so lassen sich Beispiele von solcher Form auch für Hannover in einiger Anzahl nachzuweisen. G. v. Estorff erwähnt (S. 12) neben der gewöhnlichen oblongen Form auch die runde z. B. bei dem Denkmale von Heitbrack, und die ovale z. B. bei dem Denkmale von Gansau. Drei ovale Denkmäler liegen ferner bei Apensen im Gerichte Delm, acht solcher auf dem Giersfelde im Amte Bersenbrück, auch ein Theil der bei Groß- und Klein-Berßen im Amte Haselünne belegenen war so gestaltet, und so ließen sich noch andere Beispiele aufzählen. Vor allem ist hier das Steindenkmal bei der Hübener Mühle im Amte Hümmling mit dreifachem ovalen Steinringe hervorzuheben. Was hierauf von dem Verfasser über die Construction: durch welche Mittel man die Denkmäler errichtet habe, ausgeführt wird, stimmt selbst mit der unter denkenden Landleuten darüber herrschenden Meinung (vgl. J. G. Kobl in s. Nordwestdeutschen Skizzen über das Giersfeld) vollkommen überein und begründet sich in sachgemäßer Weise von selbst. Nach Darlegung seiner Ansicht über die Menhirs und die skulptirten Steine im Innern der Hünengräber kommt der Verfasser sodann auf das wichtige Capitel über den Inhalt derselben. Sehr richtig ist es, wenn er zuvor bemerkt, daß die Steingräber bis jetzt verhältnißmäßig sehr wenig Licht über den Culturzustand und die Industrie des Volkes verbreitet haben, von dem sie errichtet sind: durch ihr Aeußeres zu sehr auffallend reizten sie früh genug die Begier der Schatzgräber und die Nachforschung der Neugierigen, so daß die meisten derselben bereits geplündert sind; aber